

EH	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Süd		
05. Juni 2025		
AZ:		
ZK	ZwV	R
Ww	Abt.	Vg. Uml.



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Verwaltung zu Team 23-Technik -  
Stadtbezirke 6, 7, 8, 25  
PLAN-HAIV-23V

An die/den Vorsitzende/n des  
Bezirksausschuss 8 - Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr  
Meindlstraße 14  
81373 München

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 089  
Telefax: 089  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha4-23@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.06.2025

**Wieder Kahlschlag am Rande des Bavariaparks;  
Baumfällungen Grundstück Parkwärterhaus Theresienhöhe 22**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07549 des Bezirksausschusses 08 - Schwanthalerhöhe  
vom 11.03.2025

Sehr geehrte Frau Stöhr,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Antrag stellt Fragen zu Fällungen auf dem Grundstück Theresienhöhe 22.

Wir teilen hierzu Folgendes mit:

Das Grundstück liegt im Umgriff des rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1819a. Der Bebauungsplan setzt eine öffentliche Grünfläche "Bavariapark" fest. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung. Die Bäume auf dem Grundstück sind auch nicht durch Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1819a als zu erhaltend festgesetzt. Eine Fällungsgenehmigung ist daher nicht erforderlich.

Für das Grundstück liegt eine Baugenehmigung vom 24.04.2020 für die Sanierung des ehem. Parkwärterhauses zur zukünftigen Nutzung als Jugendeinrichtung vor, deren Geltungsdauer bis zum 24.04.2026 verlängert worden ist. Ein Baubeginn war zum Zeitpunkt der Fällungen nicht angezeigt. Mittlerweile ist eine Baubeginnsanzeige eingereicht worden und es ist seit 28.04.2025 ein Änderungsantrag zur Prüfung anhängig. Die Antragsunterlagen, welche insbesondere einen Baumbestandsplan und einen Freiflächengestaltungsplan enthalten, wurden dem Bezirksausschuss 8 bereits übermittelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission hatte hinsichtlich der Baumfällungen keinen Kontakt mit der Bauherrin. Die Bauherrin bzw. die Landschaftsarchitektin hatten Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde im Referat für

Klima und Umweltschutz (RKU-III) aufgenommen und es war auch die Baumschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebunden. Verschiedene Fällungen, auch aus Stand- und Verkehrssicherheitsgründen wurden mit diesen Dienststellen abgestimmt.

Da die Fällung der Bäume ohne behördliche Genehmigung möglich war, erfolgen auch keine weitergehenden behördlichen Ermittlungen zur Baumart oder Stammumfang, zumal nach unseren Informationen der Baumbeauftragte des Bezirksausschusses 8, Herr Czisch bereits vor Ort war und ihm Fotos vorliegen.

Im Rahmen des anhängigen Änderungsantrags wird geprüft werden, ob die vorgesehene Gestaltung zulässig ist bzw. ob eine behördliche Befugnis besteht, ggf. weitergehende Anforderungen zu stellen. Im Zuge dieses Verfahrens werden wir auch prüfen, ob sich Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen bußgeldbewehrte Vorschriften ermitteln lassen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07549 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen